Die endgültige Durchführung der Reformation im Klosteramte Lorch

Deibele / Dangel

In den Jahrgängen 1959 und 1960 der Gmünder Heimatblätter erschien eine Reihe von Aufsätzen, welche sich mit der Reformationsgeschichte unseres Kreises befaßten. Abschließend seien die letzten Kämpfe gegen das katholische Bekenntnis im Klosteramt Lorch hier mitgeteilt.

Von 1535 ab wurde das Klosteramt Lorch durch Württemberg reformiert. Nur einzelne lorchische Bauern, die zerstreut unter einer geschlossenen katholischen Bevölkerung wohnten, durften beim alten Glauben bleiben. Durch das Restitutionsedikt von 1629 wurde versucht, das Klosteramt wieder zum katholischen Bekenntnis zurückzuführen. Überraschend schnell gelang dieses ohne große Schwierigkeiten auf den meisten Landorten, während der Mutterort Lorch fest an der evangelischen Lehre hing. Schon 1631 aber lag das Restitutionsedikt in den letzten Zügen, und im Westfälischen Frieden 1648 wurde es endgültig zu Grabe getragen. Nun ging Württemberg dazu über, die letzten Reste des katholischen Glaubens in seinem Gebiet auszurotten. Jene Zeiten kannten keine religiöse Duldung. Mit der größten Rücksichtslosigkeit wurde über die schwersten Gewissensnöte der Untertanen hinweggegangen. Dies war auf katholischer wie auf evangelischer Seite vollständig gleich. Keine Konfession hat hierin der anderen etwas vorzuwerfen. Das sei hier ausdrücklich betont.

Im Klostergebiet Lorch war die treibende Kraft in dem unduldsamen Vorgehen gegen das kleine Häuflein der Katholiken der Klostervogt Theodor Seefried. Wenn die württembergische Regierung geneigt war, Milde walten zu lassen, war es dieser Mann, der immer wieder zur Schärfe aufforderte. Sicherlich glaubte er, richtig zu handeln.

Viel Anlaß zu ungewolltem Ärgernis gab, daß damals die Sonn- und Feiertage der Protestanten anders lagen als diejenigen der Katholiken. Die Katholiken benützten nämlich längst schon den neuen, verbesserten Kalender, der 1582 von Papst Gregor XIII. eingeführt worden war. Das protestantische Deutschland aber rechnete bis 1700 noch nach dem alten Kalender, der dem neuen damals um 10 Tage nachhinkte. Wenn also die Protestanten Weihnachten feierten, hatten es die Katholiken schon 10 Tage hinter sich. Auch die Wochentage stimmten nicht mehr zusammen. Wenn im folgenden Amtsvogt Seefried sich 1657 über die Katholiken beklagt, daß sie das evangelische Pfingstfest und den Himmelfahrtstag nicht gefeiert hätten, so ist dies aus dem Gesagten verständlich. 1657 fiel der evangelische Pfingstsonntag nach dem alten Kalender auf den 17. Mai. Auf dem neuen Kalender der Katholiken aber stand an demselben Tage: „Mittwoch, 27. Mai". Es war also für die Katholiken ein gewöhnlicher Werktag, an dem sie ihren Feldgeschäften nachgingen.

Am 28. Februar 1656 berichtete Klostervogt Seefried an die Regierung in Stuttgart: Aus der Zeit der papistischen Besetzung des Klosters Lorch (1629/48) haben sich unterschiedlich viele erhalten, welche noch dem papistischen Aberglauben und Irrtum anhängen und sich auch durch ernstliche Ermahnungen nicht abwendig machen lassen wollen, sondern ihren papistischen Kult in benachbarten Orten durch Besuchen der Messe, Teilnahme an Wallfahrten, Kommunion und anderen abergläubischen Irrtümern ausüben. Auch ihre Kinder ziehen sie in dieser widrigen Religion auf, obwohl ich selbige jederweilen deswegen zu gebührender Strafe ziehe. Diese halsstarrigen Leute verkürzen nicht nur ihre Seligkeit, sondern sie gereichen anderen gutherzigen Menschen, welche sich bereits wieder zur evangelischen Religion bekennen, nicht wenig zum Ärgernis. Daher verlangen die evangelischen Pfarrer von Heubach und Täferrot, daß man gegen diese Leute mit Schärfe vorgehe, indem man ihnen bei Strafe verbietet, die päpstlichen Kirchen und deren Gottesdienste zu besuchen. Doch möchte ich nicht ohne Genehmigung der Regierung auf diese Weise vorgehen. In folgenden Orten sind noch württembergische Hintersassen, die der papistischen Lehre anhängen: Lorch, Lenglingen, Straßdorf, Ziegerhof, Bruck, Deinbach, Hintersteinenberg, Bettringen, Zimmern, Iggingen (Werner Melchior, Hans Pfisterer und Hans Betz), Mulfingen (5 Bauern), Schönhardt (Adam Riek), Wetzgau (Hans Stegmaier), Durlangen, Göggingen (6 Bauern).

Am 31. März erschien folgender Synodialbericht: Es halten sich derzeit vieler Orts dieses Landes noch eine große Anzahl von Papisten und Sektierer auf, welche sich ungleich erzeigen. Zum Teil gehen sie still dahin, stellen sich bei den Predigten fleißig ein und geben niemand Ärgernis. Sie halten teils — wie in Oberböbingen — höchlich an, sie beim alten Glauben absterben zu lassen, andere lassen verlauten, sie müssen geschehen lassen, was man ihnen befehle. Der Bericht empfiehlt, diesen Papisten und Sektierern ernstlich zuzusprechen, daß sie sich ergeben und sich zu unserer wahren seligmachenden Religion erklären möchten. Ferner sollen die geistlichen und weltlichen Beamten, besonders in den Orten, wo sich die mehrsten der Papisten aufhalten, befehlen, daß sie sich in unserer Religion unterrichten lassen und sich ohne fernere Verzögerung zur

ungeänderten Augsburgischen Konfession bekennen. Die Leute, die nicht zur evangelischen Religion übertreten, soll man nicht aus dem Lande schaffen, sondern versuchen, ob sie sich nicht doch für unsere Religion gewinnen lassen. Diejenigen, die niemand ärgern und nicht lästern, soll man mit Geduld Zeit zur Bekehrung lassen, sie aber dauernd durch die Kirchendiener in unserer Religion unterrichten. Die Halsstarrigen aber, welche das heilige Evangelium lästern, sollen empfindlich abgestraft werden, besonders wenn sie die päpstlichen Feiertage halten. Vor allem seien sie zu verpflichten, daß sie an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst in unseren Kirchen besuchen. Ihre Kinder sollen sie bei evangelischen, nicht bei katholischen Pfarrern taufen lassen. Besonders soll ihnen verwehrt sein, auf dem Todbett die Besuche von Meßpfaffen, päpstlichen Ordensleuten und anderen wichtigen lästersüchtigen Papisten zu empfangen.

Die Regierung muß entsprechende Befehle am 28. Mai 1656 in das Land hinausgegeben haben. Vogt Seefried legt aber diese auf seine Weise aus. Am 2. Februar 1657 beklagen sich die 3 württembergischen Bauern Jakob Beck zu Spraitbach, Christian und Peter Theuß zu Hertigkofen. Wir werden diesen drei Bauern noch öfters begegnen. Sie schreiben: Seefried habe sie beim letzten Ruggericht gestraft, weil sie am Weihnachtsfest den Gottesdienst zu Spraitbach besucht hätten. Dorthin seien sie von alters her eingepfarrt und müßten dahin auch ihre Steuern bezahlen. Jakob Beck sei außerdem bestraft worden, weil er dort seine Kinder habe taufen lassen. Ihnen allen sei geboten worden, künftig die lutherische Kirche zu Täferrot zu besuchen. Sie seien aber von katholischen Eltern geboren und in deren Religion erzogen worden. Ihre Vorfahren, trotzdem sie ihre Höfe vom Kloster Lorch zu Lehen trugen, seien jederzeit ohne Gewissenszwang bei der katholischen Religion gelassen worden. Darum sei ihre Bitte, sie um Gottes Barmherzigkeit willen beim Glauben ihrer Vorfahren zu lassen. Wenn sie wegziehen müßten, könnten sie aus ihren Gütlein kaum etwas lösen. Sie wären dann bitterem Elend überlassen und gezwungen, den Bettelstab zu ergreifen.

Vogt Seefried legt dieses Schreiben am 4. Februar 1657 seinem Bericht an den Fürsten bei. Er schreibt dazu: Obwohl durch den Befehl vom 28. Mai 1656 alle und jede widrige Religion im Amte Lorch verboten sei, hätten die Bittsteller dieser Verordnung in allem halsstarrig entgegengehandelt. Die Bittsteller seien bereit, lieber ihre Güter zu verlassen, als die evangelische Religion anzunehmen. Da aber alle drei von Jugend auf der papistischen Religion ergeben gewesen, unter lauter Papisten leben und zur Mutterkirche in Täferrot zwei Stunden Weges hätten, schlage er vor, diesen Leuten solle man ausnahmsweise gestatten, noch eine Zeit lang, bis ihnen der Allerhöchste eine bessere Erkenntnis und Erleuchtung schicken möchte, bei ihren bisherigen Glauben zu bleiben, ihnen aber befehlen, den evangelischen Gottesdienst zu Täferrot zu besuchen und ihre Kinder dort taufen zu lassen, besonders da diese Leute sonst einen untadeligen Lebenswanten und auf ihren rauhen Feldgütern hart arbeiten müßten. Die auferlegte Strafe könne in diesem Falle erlassen werden.

Der Sendung ist ein Auszug eines fürstlichen Befehls vom 16. Oktober 1623 beigelegt. Sein Inhalt ist folgender: Es ist uns angebracht worden, daß etliche unserer Untertanen als Peter Müller, Hans Stegmaier, Hans Hirzel und Hans Maier, alle zu Durlangen, sowie Hans Strobel, Endres Benkelmann zu Hinterlintal, Paul Schroff zu Tanau, Peter Theiß, Martin Holl und Michael Widmann zu Hertigkofen zum päpstlichen Gottesdienst nach Spraitbach gehen. Die Männer erscheinen wohl einmal des Jahres auf Ostern zu Täferrot beim Nachtmahl, die Weiber jedoch bleiben davon weg, lassen auch ihre Kinder zu Spraitbach taufen und ihre Toten dort begraben. Daher geht unser Befehl, obige Personen alle nach Lorch zu fordern, dieselben mit allem Ernst von der Messe abzuhalten und sie zu verpflichten, die evangelischen Predigten zu besuchen und ihre Kinder, dahin sie verpfarret, taufen zu lassen, dort auch ihre Toten zu begraben. Sollte jemand dagegen handeln, solle alsbald darüber gemeldet werden.

Auch andere Bauern bitten 1657 den Herzog um freie Religionsausübung. Sie führen aus (ohne Monat und Tag): Zeit ihres Lebens hätten sie der katholischen Religion angehört und einen Teil ihrer Güter erst gekauft, als noch kein Religionszwang zu befürchten gewesen sei. Viele hätten sonst ihre Güter nicht gekauft. Sie hätten ihre Kinder zu Täferrot taufen lassen und wollten diese auch zur evangelischen Lehre anhalten. Trotzdem müßten sie in die Pfarrei Leinzell und Lindach, wohin sie von alters her gehören, ihre Abgaben entrichten. Sie bitten daher, ihnen die angesetzten Strafen zu erlassen und ihnen als alten, betagten Leuten die Gnade zu erweisen, in der von Jugend ab gehabten katholischen Religion verbleiben und darin vollends absterben zu dürfen, damit sie vor ihrem Ende nicht im Gewissen beschwert und in beiden Religionen zweifelhaftes Machwerk erblicken müßten. (Es waren 6 Bauern von Göggingen, 5 von Mulfingen, 3 von Iggingen, 1 von Schönhardt und 3 von Zimmern. Ihre Namen sind nicht angegeben.)

Dem fügt Vogt Seefried bei: Die Bittsteller waren vor der Besetzung des Landes (1629) zum größten Teil noch der alleinseligmachenden evangelischen Religion zugetan, nur 5 Personen nicht, welche sich in das Klosteramt eingekauft haben. Sie wurden erst 1629 durch die Papisten allerdings ohne Zwang, zur Annahme der katholischen Religion überredet, indem man ihnen Ver-

günstigungen in Aussicht stellte. In der katholischen Religion sind sie hartnäckig verblieben, trotz öfterer gütlicher und ernsthafter Ermahnungen. Sie haben auch den fürstlichen Erlaß vom 28. Mai 1656 keineswegs beachtet und dadurch ihre Mitbürger, welche von ihrem Irrtum zur evangelischen Kirche zurückgekehrt sind, Ärgernis gegeben. Deshalb habe er sie bestraft. Das habe so sehr gefruchtet, daß am letzten Osterfeiertag 21 Personen, die bis dahin im Irrtum gesteckt hätten, zur evangelischen Lehre zurückgekehrt seien. Es sei nicht zu zweifeln, daß auf solchem Wege, und wenn ihnen der päpstliche Kult gänzlich abgeschnitten würde, sich noch mehr durch die göttliche Gnade und Erleuchtung bekehren würden. Man möge deshalb den Bittstellern nicht willfahren, höchstenfalls 6 oder 7 alte Leute gnädig dispensieren. 10. April 1657.

Darauf erfolgte an Vogt Seefried ein Schreiben aus der herzoglichen Kanzlei (29. April 1657), man möge bis auf weiteren Bericht gegen Hans Pfister von Iggingen, Jörg Kuohn und Leonhard Frey von Mulfingen und andere keine weiteren Schritte mehr unternehmen.

Seefried aber gab sich damit nicht zufrieden. Schon am 5. Mai 1657 berichtete er wieder nach Stuttgart: Hans Pfisterer zu Iggingen und alt Georg Kuohn zu Mulfingen, papistischer Religion, hätten zu anderen ihres Glaubens geäußert, der Fürst habe ihnen die Strafe gänzlich erlassen und sie könnten nun den papistischen Gottesdienst zu jeder Zeit an beliebigen Orten, die evangelische Kirche aber, in der sie eingepfarrt sind, nach Belieben besuchen. Dadurch seien viele, die auf gutem Wege gewesen, wieder gänzlich abspenstig geworden. Wenn man diesen hartnäkkigen Gesellen jede Strafe nachlasse, so würden sie nur noch halsstärriger. Die Strafe sei nicht aus einem Gewissenszwang erfolgt, sondern aus erwiesenem Ungehorsam, damit die halsstärrigen Personen fürderhin zu einem besseren Respekt und Gehorsam gebracht werden könnten.

Schon am 10. Juni des Jahres 1657 machte der Vogt Seefried die Regierung wiederum gegen die „Papisten“ scharf. Er schreibt: Da es ihm untersagt worden sei, bis auf weiteres gegen die Papisten vorzugehen, habe es sich gezeigt, daß diese noch widerspenstiger und hartnäckiger sich erzeigen würden und zwar so sehr, daß darunter der Respekt gegen den Fürsten leide. Der größte Teil dieser hartnäckigen Papisten habe das letzte evangelische Pfingstfest und den Himmelfahrtstag nicht gefeiert, sondern sei der Feldarbeit nachgelaufen. Dagegen hätten sie die papistischen Feiertage mit großer Ehrfurcht gefeiert. Als er sie darüber zur Rede gestellt habe, hätten sie ihm trutzig und unverschämt geantwortet, er habe laut fürstlichem Befehl kein Recht, sie zu dem einen oder anderen Bekenntnis anzuhalten. Er bitte um weitere Befehle.

Von gleicher Schärfe wie Seefried war Pfarrer Klöggel in Täferrot. Er schrieb am 25. Juni 1657 an Vogt Seefried:

Am letzten Palmsonntag und am Osterfest seien endlich 22 Personen, die bisher in papistischer Weise kommuniziert hätten, in seiner Kirche gewesen. Er habe gute Hoffnung gehabt, es würden auch die übrigen, die sich noch im Labyrinth des papistischen Irrtums befinden, sich einfinden. Nun aber seien diese durch einige halsstarrige abtrünnige Leute aus Iggingen, Mulfingen, Göggingen und anderen Orten davon unterrichtet worden, daß sie wegen freier Ausübung ihrer Konfession eine Bittschrift an den Fürsten richten sollen. Darauf seien die übrigen von ihrem guten Vorsatz abgeschreckt worden. Sie hätten bereits beim Fürsten angehalten und die Erlaubnis empfangen, die Sakramente nach papistischem Gebrauch zu empfangen. Ein Mann, der mit seinem Weibe bei ihm habe kommunizieren wollen, sei von ihnen unterwegs angehalten und von seinem Vorhaben abgehalten worden. Die erwähnten Rebellen seien Hans Pfister von Iggingen und Jörg Kuohn von Mulfingen. Sie behaupten, der Befehl vom 28. Mai 1656 sei nicht vom Fürsten, sondern vom Herrn vom Holtz und dem Spezial (Dekan) zu Schorndorf ausgegangen, gehe sie also nichts an. Sie meiden daher unsere Kirche gänzlich, selbst an hohen Feiertagen, wie es sich letzte Pfingsten zeigte, obwohl sie zum Besuch des Gottesdienstes aufgefordert worden waren. Wenn sie schon kämen, würden sie böse, trutzige Worte geben und sich auf den Fürsten berufen. Vor drei Wochen und vor 14 Tagen seien sie mit den gmündischen und ellwangischen Pfarrern mit Kreuz und Fahnen ohne Scheu durch Täferrot und Mulfingen nach Ellwangen, Hohenstadt, Tanau, auf den Rechberg und dergleichen mehr abgöttische Orte gezogen. Sie würden auch die Feiertage mit den Papisten halten. Erst gestern, am Tage des heiligen Johannes des Täufers, sei nicht ein einziger in seiner Kirche gewesen; alle seien sie ihrer Feld- und Hausarbeit nachgegangen. Die Gmünder Herren hätten ihren Untertanen, wovon einer zu Täferrot nächst der Kirche, zwei zu Tierhaupten und noch mehrere zu Göggingen und anderen Orten, bei 10 Reichstaler Strafe verboten, mit uns Evangelischen die Feiertage zu halten. Der gmündische Bauer zu Täferrot habe am Himmelfahrtstage zum großen Ärgernis der Gemeinde Holz eingeführt. Pfarrer Klöggel bittet um Befehl, ob dieses Verhalten zu dulden sei. Es sei zu fürchten, wenn man nicht einschreite, daß viele, die noch schwachen Glaubens seien, wieder umfallen würden. Seefried möge sich beim Fürsten erkundigen, ob die erwähnten Rebellen (Pfisterer von Iggingen und Kuohn von Mulfingen) ihren hochsträflichen Widerstand und ihr mehr als ärgerliches, hochsträfliches Wesen ferner fortsetzen dürfen.

Darauf erfolgte endlich am 16. September 1657 eine für Seefried erwünschte Antwort von Stuttgart. Sie lautet: Die 21 Personen, die im Klosteramt Lorch noch der katholischen Religion angehören, sollen die ihnen von Vogt Seefried auferlegte Strafe unnachsichtlich bezahlen. Selbige sind daran zu erinnern, daß sie entweder innerhalb von 1½ Jahren sich zu unserer Religion, der ungeänderten Augsburger Konfession, wirklich bequemen oder auf den widrigen Fall ihr Bürgerrecht aufgeben und ihre Gelegenheit anderswo suchen sollen. Soviel aber die 6 oder 7 alten Personen, welche von Jugend auf in der papistischen Religion auferzogen worden sind, betrifft, lassen wir geschehen, daß dieselben, doch daß sie sich sonst stille, eingezogen und unärgerlich verhalten, bei ihrem katholischen Glauben bis auf ihr Absterben verbleiben dürfen. Es sollen aber diese und die anderen ihre Kinder von den unserer Religion zugetanen Pfarrern getauft und sie mit erlangten Jahren in unsere Schulen und Kirchen geschickt werden.

Seefried, in seiner für uns heute kaum mehr verständlichen Unduldsamkeit, nimmt nach drei Jahren wieder den Kampf auf. Er schreibt am 17. September 1660 an den Fürsten: Bisher hätten sich die papistischen Untertanen nicht im kleinsten Teil den Befehlen vom 16. September 1657 gefügt, sondern seien in ihrer Halsstarrigkeit verharrt und hätten nicht nur die evangelischen Kirchen sehr wenig besucht, sondern auch ihre Weiber und Kinder von solcher Schule und Kirche abgehalten. Sie laufen nach wie vor ihrem vermeintlichen Gottesdienste und den Wallfahrten nach, wodurch andere, welche sich gutwillig gefügt haben, nachdenklich werden. Seefried schlägt nun vor, daß ihnen die papistischen Kirchen, Schulen, Wallfahrten und anderer dergleichen Götzendienst bei harter Strafe verboten werden sollen. Ferner sei ihnen zu befehlen, andernfalls ihre Güter zu verkaufen und in bestimmter Zeit wegzuziehen. Die meisten würden sich dann wohl bedenken und dem fürstlichen Befehl nachkommen.

Der Druck auf die katholischen Untertanen ging weiter. Am 4. März 1665 richten Jakob Beck von Spraitbach und Christian und Peter Theuß, beide von Hertigkofen, aufs neue ein Bittgesuch an den Herzog. Sie schreiben, daß sie katholisch geboren und erzogen und inmitten einer katholischen Bevölkerung leben würden. Es sei ihnen erlaubt worden, bis zu ihrem Tode bei ihrer Religion zu verbleiben. Doch nun verlange der Pfarrer von Täferrot, daß sie nicht allein ihre Kinder bei ihm taufen lassen, sondern winters auch dorthin in die Schule schicken müßten. Das sei unmöglich, da Täferrot zwei Stunden entfernt sei. Dies sei auch nachweislich niemals ihren Vorfahren zugemutet worden. Der Vogt habe sie nun empfindlich gestraft und ihnen mit noch höheren Strafen gedroht. Solange der Zwiespalt in der Religion wäre, sei den Inhabern ihrer Güter weder für ihre Person noch deren Weiber und Kinder ein Gewissenszwang angetan worden. Sie bitten daher, sie beim alten Brauch zu belassen.

Doch Seefried gab sich nicht zufrieden. Er schreibt am 14. Februar 1667 nach Stuttgart: Es hätten nicht nur die drei, welche den weitesten Weg zur Kirche hätten, sich dem fürstlichen Befehl widersetzt, sondern auch die anderen 19 Haushaltungen. Sie würden ihre Kinder in der papistischen Religion aufziehen und selbige weder zur Kirche, noch zur Kinderlehre, noch zur Schule schicken, ja ihre Kinder zu Spraitbach als einem gmündischen papistischen Ort, taufen lassen. Er habe sich deshalb verpflichtet gefühlt, jedes dieser Verbrechen des erwiesenen großen Ungehorsams und der Widersetzlichkeit mit amtlicher Abstrafung zu sühnen und zwar Peter Theuß von Hertigkofen und Jakob Beck von Spraitbach mit einem kleinen Frevel, Christian Theuß aber um zwei kleine Frevel. Es sei erwiesen, daß 1613 und darnach jederzeit evangelische Besitzer auf ihren Höfen saßen. Pfarrer Donner von Täferrot verlange, daß auch die Kinder von Spraitbach und Hertigkofen in Täferrot getauft werden müßten und dort die Schule und die Kinderlehre zu besuchen hätten. Diese drei Bauern seien Christian Theuß von Hertigkofen, 66 Jahre, hat 6 Kinder, von denen 3 minderjährig, Peter Theuß, 55 Jahre alt, von Hertigkofen, hat 5 minderjährige Kinder, Jakob Beck von Spraitbach, 46 Jahre alt, hat 6 Kinder, von denen drei noch ganz klein sind.

Der Kampf nähert sich seinem Ende. Am 22. März 1670 schreibt Seefried nach Stuttgart, daß sich immer noch 21 papistische Personen im Klosteramte aufhalten würden. Er werde sie wegen verächtlicher Übertretung eines fürstlichen Befehls bestrafen. Man solle nochmals den dreien zu Spraitbach und Hertigkofen und anderen papistischen Eltern mit allem Ernst befehlen, daß sie ihre Kinder zum Besuch der evangelischen Kirche und Schule anhalten sollen, widrigenfalls sie das Land zu verlassen hätten, sich aber nirgends anderswo im Herzogtum niederlassen dürften. Mit den Älteren soll man zur Zeit noch zurückhalten; die jungen Männer, Weiber und Kinder aber seien in den Turm zu stecken, wenn sie nicht die evangelische Lehre annehmen und nach ihr leben wollen.

Darauf ging am 26. März 1670 von Stuttgart aus ein „eiliger" Befehl an den Spezial (Dekan) zu Schorndorf und an Vogt Seefried, den Papisten im Klosteramt Lorch sei zu befehlen, innerhalb eines halben Jahren zur evangelischen Religion überzutreten oder auszuwandern.

Die älteren Personen, die ziemlich an Jahren, auch von Jugend auf katholisch gewesen, soll man bis auf ihr Absterben bei ihrer Religion lassen.

Die jungen Männer, Weiber und Kinder aber sollen in den Turm gesteckt oder mit ein, zwei oder drei Gulden Strafe belegt werden.

Ein letztes Schreiben in dieser Angelegenheit ist ein Befehl der Regierung an den Klostervogt von Lorch vom 8. April 1670. Darin wird der Befehl vom 26. 3. 1670 wiederholt und mit folgendem Satze geschlossen: „Inmaßen wir dann auf erlangte Nachricht anderwärtigen Einsehens oder der gänzlichen Ausschaffung aller uns endlich zu resolvieren (entschließen) bedacht sein werden."

Das Todesurteil war endgültig gefällt.

Ob sich die paar Katholiken gefügt oder ob sie zum Wanderstab gegriffen haben, ist aus den Akten nicht mehr zu ersehen. Diese Arbeit soll uns zeigen, wie einstens mit der Gewissensfreiheit der Menschen umgegangen worden ist und zwar in beiden Lagern. Das möchte ich immer wieder betonen, nicht daß falsche Vorstellungen entstehen. Damit sei diese Aufsatzreihe geschlossen.

Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, davon Photokopien im Stadtarchiv Gmünd, Bd. 44, 12. 35ff.

An alle Freunde unserer Heimat und ihrer Geschichte

Vor kurzem gab die „Rems-Zeitung" bekannt, daß sie bereit ist, die „Gmünder Heimatblätter" auf besserem Papier herauszugeben, falls sich genügend Abnehmer melden. Alle Freunde unserer schönen Heimat werden dieses hochherzige Angebot sehr begrüßen, weil nun auch Bilder, Zeichnungen und Pläne veröffentlicht werden können, die für gewöhnliches Zeitungspapier nicht in Frage kamen.

Wie oft fragen die Eltern nach einem wertvollen bleibenden und billigen Geschenk für ihre Kinder! Sammeln Sie für den Sohn, für die Tochter die Heimatblätter! Schon nach kurzer Zeit werden Sie eine Menge von gediegenem Stoff aus unserer Heimat zur Verfügung haben. Der ganze neuzeitliche Unterricht baut heute auf der Heimatkunde auf. Sie werden daher mit unseren Heimatblättern Ihrem Kinde oft einen wertvollen Dienst erweisen können. Die Lehrer aber, als die berufenen Förderer und Hüter des Heimatgedankens, werden die neue Ausgabe gewiß ganz besonders begrüßen. Wenn sie noch eine Anzahl von Kindern für den Bezug gewinnen können, ist das Unternehmen gesichert.

Wer aber draußen ein liebes Angehöriges weiß, wird wohl nicht säumen wollen, diesem jeden Monat in den neuen schmucken Heimatblättern einen lieben Gruß aus der Heimat zu schicken.

Wir alle aber, Erwachsene und Kinder, haben es nötig, uns in der Geschichte unserer Heimat ein gutes Gegengewicht zu schaffen, gegen die mannigfachen, nicht immer wertvollen Zerstreuungen, die auf uns einstürmen.

Bestellungen auf die neue Ausgabe nimmt die „Rems-Zeitung" an.

Die Schriftleitung der Heimatblätter

Zeitgeschehen März 1961

2. März: Die Stadt Gmünd erwirbt das Bezugsrecht von 60 l/sec Bodenseeaustauschwasser, wodurch die Wasserversorgung der Stadt mindestens bis 1970 sichergestellt ist. Der Wasserpreis muß von 37 Pf. auf 63 Pf. erhöht werden
Der Gemeinderat beschließt den Bau einer Turn- und Gemeindehalle auf dem Rehnenhof

3. März: Mutlangen beschließt Vorkehrungen zu treffen für den Bau einer Mehrzweckhalle und den Erwerb eines großen Sportplatzes

14. März: Heubach meldet den Abschluß eines Lieferungsvertrags mit der Landeswasserversorgung auf 5 Sekundenliter. Damit sind die Wassersorgen für Jahrzehnte behoben

17. März: In der Hardtkirche wird in der Taufkapelle ein neues Fenster eingesetzt. Der Entwurf stammt von Kurt Nusser und stellt die Taufe Jesu am Jordan dar

18. März: Die Genossenschaftsbank Mutlangen erwirbt das Haus Hägele, welches zum neuen Geschäftshaus umgebaut werden soll

22. März: Die Gesamtgemeinde Durlangen plant den Bau einer 5klassigen Volksschule mit Schwimmbecken

24. März: Die Sparda Schechingen feiert das Richtfest für ihr neues Lagerhaus

25. März: Lorch will sein Progymnasium für 6 Klassen ausbauen
Eröffnung der Stauferschule in Lorch

27. März: Die Gemeinde Alfdorf beschließt die Erstellung einer modernen mechanisch-biologischen Kläranlage

29. März: Landrat Burkhardt meldet, daß mit dem Bau eines Staubeckens in Täferrot noch dieses Jahr begonnen werden könne. Auf Markung Pfahlbronn steht das Eisenbachbecken und das Becken bei der Leinecksmühle vor der Vollendung

31. März: Die evangelische Stadtkirche in Heubach erhält als Geschenk der Familie Hörmann ein prächtiges Glasfenster

Für die Redaktion: Albert Deibele, Schwäbisch Gmünd, Silcherstr. 3. Beiträge sind an diese Anschrift zu richten.